Breslauer Zeitung.



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 130. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 18. März 1862.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Triest, 17. März. Das bisher vor Antivari stationirt gewesene türkische Geschwader ist nach Unter-Albanien abgegangen.

Wien, 17. März, Abends. General Graf Schlick ist heute Mittag gestorben.

Paris, 16. März. Laut dem halboffiziellen Organ des madrider Kabinets würde Spanien keine bewaffnete Intervention in Rom versuchen, falls Frankreich seine Truppen von dort zurückzöge. — Der Papst ist leidend. — Ein Gerücht spricht von der Rückberufung Lavalette's.

Preußen.

Berlin, 15. März. [Amtliches.] Se. Majestät geruhten gestern Nachmittag um 4½ Uhr im hiesigen königl. Schlosse in Gegenwart der Prinzen des königl. Hauses, der obersten Hof-Chargen, der Minister des königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, und des Ober-Ceremonienmeisters, dem hiesigen königl. spanischen Gesandten, Marquis de la Ribera, eine Audienz zu ertheilen und aus den Händen desselben die Insignien des von Ihrer Majestät der Königin von Spanien Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen verliehenen Ordens vom goldenen Vließe in Empfang zu nehmen, mit welchen Se. Majestät, im Auftrage Ihrer Majestät der Königin von Spanien, Se. königl. Hoheit den Kronprinzen bekleideten.

Demnächst hatte der Marquis de la Ribera die Ehre, Sr. Maj. dem Könige in besonderer Audienz ein Schreiben Ihrer Majestät der Königin von Spanien zu überreichen, wodurch er von seinem bisherigen Posten als kgl. spanischer Gesandter am hiesigen Hofe abberufen wird.

Am 17. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem Provinzial-Rentmeister, Rechnungsrath Stark zu Stettin, und dem Stadt-Wundarzt Johann Gottlieb Hildebrandt zu Berlin, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; ferner den Gerichts-Assessor Ernst Karl Hermann Meinecke zu Magdeburg zum Garnison-Auditeur in Wesel zu ernennen.

Der bisherige Staatsanwalt Sander in Meseritz ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgericht zu Rawitsch und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Posen mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rawitsch und mit der Verpflichtung, statt seines bisherigen Titels den Titel Justiz-Rath zu führen, ernannt worden.

Der bisherige Rechtsanwalt und Notar Fikus zu Beuthen OS. ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Grottkau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Ottmachau, und der Rechtsanwalt und Notar Lebenheim in Ottmachau in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Beuthen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Beuthen, versetzt worden.

Die Ernennung des Kreisrichters Teubner in Wittstock zum Rechtsanwalt und Notar in Liebenwerda ist auf dessen Antrag zurückgenommen und dagegen der Kreisrichter Paschke in Perleberg zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Liebenwerda und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Liebenwerda, ernannt worden.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar:

Des Großkreuzes des großherzoglich luxemburgischen Ordens der Eichenkrone: dem Commandeur der 8. Kavallerie-Brigade, General-Major Grafen zu Münster-Meinhövel;

des Offizierkreuzes desselben Ordens: dem Genie-Director der Bundesfestung Luxemburg, Oberst-Lieutenant Rückert, genannt Burchardi;

des Commandeurkreuzes des königl. schwedischen Schwert-Ordens: dem Commandeur des 3. thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 71, Obersten von Blumenthal;

des Commandeurkreuzes zweiter Klasse des herzogl. anhaltischen Gesammthaus-Ordens Albrecht des Bären: dem Commandeur des rheinischen Dragoner-Regiments Nr. 5, Oberst-Lieutenant von Schoenermark;

des fürstlich schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse: dem Hauptmann von dem Busche im Kriegsministerium, so wie

des Verdienstkreuzes des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens: dem Premier-Lieutenant von Oetinger im 3. thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 71; und dem Seconde-Lieutenant Freiherrn d'Orville von Loewenclau im 1. thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 31. (St.-Anz.)

Berlin, 17. März. [Vom Hofe.] Beide königliche Majestäten geruhten in der Vorlesung des wissenschaftlichen Vereins am vorigen Sonnabend anwesend zu sein und wohnten gestern dem Gottesdienste in der Domkirche bei. Das Familien-Diner fand bei Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen statt, während heute bei Ihren königlichen Majestäten im Palais ein Diner für den hier eingetroffenen Herzog von Schleswig-Holstein-Augustenburg befohlen ist. Ihre königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin, Prinzeß Royal, verbleibt auf dringenden Wunsch ihrer königlichen Mutter bis zum 31. d. M. im Schlosse Windsor und wird in den ersten Tagen des April hier eintreffen. Die Nachrichten über den Gesundheitszustand des Fürsten Hohenzollern lauten ganz befriedigend.

** **Berlin,** 17. März. [Die Ministerkrisis. — Der Bundestagsgesandte v. Usedom im Conflict mit Offizieren.] Nach der „Nat.-Ztg." steht es fest, daß Graf Schwerin und die Herren v. Patow und v. Bernuth, denen sich auch Herr v. Auerswald und Graf Pückler angeschlossen haben, ein Programm aufgestellt haben, welches sich dem von der Fraction Grabow aufgestellten Programm annähern soll. Ein anderes haben die Herren v. d. Heydt, v. Roon und Graf Bernstorff eingereicht, und eine nochmalige Fusion wird für unmöglich erklärt. Wenn die Strömung, welche im Dezember siegte, auch diesmal die Oberhand behält, so ist ein Ministerium v. d. Heydt mit den nöthigen bureaukratischen und feudalen Ergänzungen gesichert. Die Logik der bisherigen Thatsachen scheint nothwendig dahin zu führen; doch bleiben in unserm Staate gewisse Zwischenfälle immer unberechenbar, welche in besonders kritischen Momenten den letzten Ausschlag geben, und so muß man den Ausgang abwarten. Die „Kreuzztg." schreibt darüber: „Die Ministerkrisis ist dem Vernehmen nach bis jetzt noch nicht beendigt. Es scheint, daß falls die Herren v. Patow, Graf Schwerin und v. Bernuth die Entlassung erhielten, auch die Herren v. Auerswald und Graf Pückler nicht im Ministerium verbleiben wollen. Mehrere Namen werden genannt für die einzelnen Ministerien; doch sind dies bisher wohl lediglich Vermuthungen." Im Allgemeinen herrscht in unterrichteten Kreisen die Meinung, daß der Rücktritt der liberalen Minister als gewiß zu betrachten sei, und daß die conservative Minorität nur noch die geeigneten Ergänzungen suche, um sofort nach der Publikation des Rücktritts der Herren v. Auerswald, Freiherr v. Patow, Graf Schwerin, Graf Pückler und v. Bernuth, als neu organisirtes Ministerium hervorzutreten. Außer den bereits angeführten werden auch der Consistorial-Director v. Röder und der Ober-Consistorial-Rath v. Mühler für das Cultus-Ministerium genannt. Ebenso dürfte vielleicht die erwartete Ankunft des Herrn v. Bismark-Schönhausen nicht ohne Bezug auf die Personalien sein. In andern Kreisen spricht man wieder von einem Ministerium Camphausen. Aus alledem geht hervor, daß man in den höchsten Kreisen selbst noch zu keinem Beschlusse gekommen ist. — Aus Frankfurt a. M., schreibt die „feudale lithogr. Corresp.", macht ein eigenthümlicher Vorgang hier einiges Aufsehen. Der Bundestags-Gesandte Herr v. Usedom gab daselbst am 25. v. M. einen großen Ball, zu dem auch das ganze Offizier-Corps des 30. Infanterie-Regiments eingeladen war. Auf dem Ball erschien aber nur der Regiments-Commandeur, ein Stabsoffizier und ein Hauptmann. Von den anderen Offizieren erschien keiner. Nachdem Herr v. Usedom vergeblich 8 Tage auf eine erklärende Entschuldigung gewartet, soll er sich mit dem Regiments-Commandeur hierüber schriftlich in Vernehmen gesetzt, und da dies wohl wahrscheinlich zu keinem befriedigenden Resultate geführt haben mag, anderweitige Schritte hier in Berlin gethan haben.

[Fanatismns.] Man schreibt der „Kreuzztg.": Der altlutherische Pastor Räthjen zu Neuruppin, der sich bekanntlich der Diedrichschen Separation von dem breslauer Ober-Kirchen-Collegium angeschlossen, sagt in der neuesten Nummer seiner „Kirchenzeitung" in Bezug auf die Civilehe, es sei ganz gleich, ob dieselbe auf der Gerichtsstube, wenn auch von einem Juden oder in einer sogenannten Kirche von einem sogenannten Geistlichen geschlossen werde. Man sieht daraus, daß in religiöser Beziehung die „Kreuzzeitung" noch lange nicht auf der äußersten Rechten steht. Aber consequent ist dieser Pastor: Ihr erkennt die Ehen der freien Gemeinden nicht an; gut, er erkennt die Eurigen nicht an, und hat dabei gerade so recht oder unrecht wie Ihr.

[Note des Grafen v. Bernstorff an den Gesandten v. Balan in Kopenhagen, vom 8. Febr.] (bekanntlich gleichlautend mit der vom Grafen von Rechberg erlassenen). Ew. ꝛc. ist die Depesche bereits bekannt, welche der Minister Hall unter dem 26. Dez. v. J. an Herrn von Quaade gerichtet hat. Dieser Erwiderung auf eine Anfrage, welche den Zweck hatte, für unsere Beurtheilung der dänischen Vorschläge eine sichere Grundlage zu gewinnen, hatten wir mit der Erwartung entgegengesehen, daß durch eine offene und rückhaltlose Erklärung über die Ansichten der königlich dänischen Regierung ein bedeutender Schritt zur Verständigung würde gethan werden.

Diese Erwartung ist nicht erfüllt worden.

Das dänische Kabinet will die Verhandlungen auf eine provisorische Feststellung der Verhältnisse des Herzogthums Holstein beschränken. Als Auskunft auf unsere Anfrage verweist die Depesche vom 26. Dezbr. uns auf die Vergangenheit, und giebt zugleich von der bisherigen Entwicklung der Verhältnisse eine Darstellung, welche die Anklage gegen den deutschen Bund begründen soll, die Durchführung einer gemeinsamen Verfassung für die ganze dänische Monarchie unmöglich gemacht zu haben. Der Herr Minister Hall lehnt jede Aeußerung über die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig ab, und vermeidet es, sich mit Bestimmtheit über die Bedeutung auszusprechen, welche die dänische Regierung den Verhandlungen und Vereinbarungen von 1851—52 beilegt.

Daß hierdurch den gegenwärtigen Verhandlungen die einzige sichere Grundlage entzogen wird, liegt klar zu Tage. Gleichwohl wollen wir, geleitet von dem Wunsche der Verständigung, noch einmal versuchen, diesen Boden wiederzugewinnen. Dazu ist es allerdings erforderlich, den Charakter und den Zweck der gegenwärtigen Verhandlungen klar ins Auge zu fassen. Denn wenn der dänische Herr Minister dieselben auf „die vorläufige Lösung der Frage, auf welche Weise dem Bundesbeschlusse vom 8. März 1860 Genüge geschehen könne", gerichtet wissen will, so entspricht dies weder dem klaren und einfachen Sinne jenes Beschlusses, noch der Stellung der beiden Großmächte zu demselben.

Der Beschluß vom 8. März 1860, in welchem die Bundesversammlung zum erstenmale und veranlaßt durch die Mittheilung der königlich-herzoglichen Regierung über interimistisch getroffene Einrichtungen die Frage wegen eines provisorischen Zustandes ihrer Entscheidung unterzog, stellte die Bedingungen fest, unter welchen ein solches Provisorium der königlich-herzoglichen Regierung zugestanden werden könnte; er drang aber zugleich von Neuem auf Beschleunigung der Schritte zur Herstellung der durch den Beschluß vom 11. Februar 1858 geforderten definitiven Ordnung. Er bot hierdurch der königlich-herzoglichen Regierung das Mittel dar, einen Aufschub des bereits eingeleiteten bundesrechtlichen Verfahrens herbeizuführen. Wie sollten nun die daran geknüpften Bedingungen den Gegenstand der gegenwärtigen Unterhandlungen bilden können? Diese Bedingungen sind einfach; ihnen zu genügen, liegt in der Hand der königlich dänischen Regierung, und es bedarf dazu keines neueren Verhandelns. Deshalb gehen wir auch nicht weiter auf die Bemerkung der dänischen Depesche ein, „daß die gegenwärtigen Verhandlungen innerhalb einer gegebenen Zeitfrist beendigt sein müßten." Wir müßten derselben sonst unsererseits die Bemerkung entgegenstellen, daß, wenn nach dem Ablauf der von dem Herrn Minister Hall angedeuteten Zeitfrist durch bestimmte, von der königlich dänischen Regierung ausgehende Thatsachen jene Bedingungen überschritten und dem gegenwärtigen provisorischen Zustande präjudicirt würde, der Bund sich selbstverständlich in der Lage befinden würde, das zur Ausführung seines Beschlusses vom 11. Februar 1858 eingeleitete Verfahren seinen weiteren Verlauf nehmen zu lassen.

Wollte die königl. dänische Regierung, anstatt der einfachen Erfüllung der Bedingungen jenes Bundesbeschlusses, über ein anderweitiges Provisorium unterhandeln, so stellte sie damit auch die Voraussetzungen desselben in Frage. Zu diesen Voraussetzungen gehört, wie der Herr Minister Hall an einer anderen Stelle seiner Depesche bemerkt, das Fortbestehen des Reichsrathes. Der Bundestag konnte dies, als ein provisorisches, in Erwartung einer baldigen definitiven Ordnung und unter bestimmten Bedingungen einstweilen zulassen; als rechtlich begründet konnte er es nicht anerkennen, weil es den Vereinbarungen von 1851—52 widerspricht, welche eine gleichartige Verbindung der verschiedenen Theile der Monarchie und die Vermeidung von irgend die Incorporation Schleswigs bezweckenden Schritten bedingen. Hätte nun die dänische Regierung in ihren Vorschlägen vom 26. Oktober 1861, anstatt des Reichsrathes, neben die holsteinischen Stände die Einzelstände der übrigen Theile der Monarchie, d. h. den Reichstag des Königreichs und die Stände des Herzogthums Schleswig gesetzt, und diesen dieselben Befugnisse wie den holsteinischen Ständen eingeräumt, so wäre damit offenbar wenigstens jenen beiden wichtigen und integrirenden Bestandtheilen der Vereinbarung von 1851—52 genügt worden, und es konnte alsdann über ein auf den gedachten Vorschlägen beruhendes Provisorium unterhandelt werden, welches die Aussicht auf eine längere Dauer bot und die Verständigung über die definitive organische Verbindung der verschiedenen Theile der Monarchie einer weiteren Entwickelung vorbehielt.

Kann dagegen die dänische Regierung sich hierzu nicht entschließen, so müssen die deutschen Mächte es für um so dringender erforderlich erachten, den Versuch der Verständigung über eine definitive Lösung der Verfassungsfrage in ihrem ganzen Zusammenhange und auf ihrer völkerrechtlichen Basis zu machen. Wie sie aber ihrerseits sich hierzu schon bereit erklärt und über ihr eigenes Verhältniß zu dieser Basis sich offen ausgesprochen haben, so wird der nächste Schritt eine bestimmte Aeußerung der königlich dänischen Regierung über ihre eigenen Absichten in dieser Beziehung und über ihr Verhältniß zu jener in den Jahren 1851—52 gewonnenen Basis sein müssen. Die deutschen Mächte können sich leider nicht verhehlen, daß dieses bereits in ihrer ersten Rückäußerung ausgesprochene Verlangen ihnen jetzt durch den Inhalt der Depesche vom 26. Dez. nur noch dringender zur unabweislichen Pflicht gemacht wird.

Es kommt hier besonders der Rückblick auf den bisherigen historischen Verlauf in Betracht, in welchem wir, nach der Bemerkung des Herrn Ministers Hall, die gewünschte Auskunft auf unsere Anfrage finden sollen. Diesen Rückblick im Einzelnen einer Kritik zu unterziehen, oder den Bund gegen den darin erhobenen Vorwurf, daß er die definitive Herstellung einer gemeinsamen Verfassung unmöglich gemacht habe, zu vertheidigen, können die beiden deutschen Großmächte nicht mit ihrer Würde vereinbar erachten. Von welcher Seite her man auf eine Ausscheidung Holsteins aus dem Gesammtverbande hindrängt, ist offenkundig. Aber die deutschen Mächte müssen Verwahrung dagegen einlegen, daß die Mäßigung und Langmuth, mit welcher der Bund verfahren ist, in eine Anklage gegen ihn verdreht werde. Sie müssen das kopenhagener Cabinet daran erinnern, daß bereits im Juni 1856, also kurz nach dem Erscheinen der Gesammt-Verfassung, die Cabinete von Wien und Berlin nicht unterlassen haben, die königlich dänische Regierung in der freundschaftlichsten Weise darauf aufmerksam zu machen, wie diese Gesammt-Verfassung in ihrer Form und Handhabung den Prinzipien nicht entspreche, welche 1851—52 festgestellt worden waren. Sie knüpften daran die Hoffnung, daß die königlich dänische Regierung in dieser Verfassung selbst Mittel finden werde, um in ruhiger Weiterentwickelung die Mängel abzustellen; sie verhehlten derselben aber auch nicht, daß im entgegengesetzten Falle der deutsche Bund nicht werde umhin können, die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen zu fordern. Jetzt wird es nun dem Bunde zum Vorwurfe gemacht, daß er so spät erst diese Forderungen gestellt, daß er in seiner Langmuth Jahre lang gewartet hat, ob das kopenhagener Cabinet jenem freundschaftlichen Rathe nicht folgen werde! Aber wir wollen der dänischen Depesche nicht auf das Gebiet gegenseitiger Anklagen und einer unfruchtbaren Polemik über die Vergangenheit folgen. Wir wollen darum auch nicht auf dasjenige zurückkommen, was wir in unserer ersten Eröffnung über das Verfahren der Behörden im Herzogthume Schleswig bemerkten. Der Herr Minister Hall wird sich selber sagen, daß Anführungen, die auf weltkundigen und actenmäßigen Thatsachen beruhen, nicht durch eine allgemeine Berufung auf unparteiische Gerechtigkeit und wohlwollende Milde entkräftet werden können. Wir wollen die Verhandlung durch weitere Berührung dieser offenen Wunde für den Augenblick nicht erschweren, wir wollen vielmehr sofort aussprechen, was wir von der königlich dänischen Regierung für jetzt erwarten müssen, um den durch die Depesche vom 26. Dezember in Frage gestellten Boden für die Verhandlungen festhalten zu können.

Die Depesche vom 26. Dezember giebt gewissermaßen selbst zu, daß die dänischerseits für das Herzogthum Holstein ins Auge gefaßte Sonderstellung, welche als Grundlage weiterer Entwicklung angenommen werden soll, mit der Basis von 1851—52 nicht übereinstimme. Diese Thatsache wird nicht in Abrede gestellt, sie wird nur zu erklären versucht. Eben so wenig wird geleugnet, daß die Verhandlungen von 1851—52 sich wesentlich auf das Herzogthum Schleswig und zwar auf seine Stellung in der dänischen Gesammt-Monarchie sowohl, wie auf die Verhältnisse der Nationalitäten im Innern des Landes mit bezogen. Nichts desto weniger lehnt die Depesche jede Erörterung über Schleswig bei den gegenwärtigen Verhandlungen ab und erklärt das Hineinziehen derselben für etwas Neues und Unberechtigtes. Sie entzieht sich ferner der von uns erbetenen Erklärung über die Art und Weise, wie bei der definitiven Regelung die Basis von 1852 werde zur Geltung gebracht werden können. Sie vermeidet die Beziehung auf die Verhandlungen von 1851—52 und, wo sie dieselben erwähnt, verweist sie auf einen im Jahre 1860 stattgehabten Schriftwechsel, welcher allerdings den Kern der obschwebenden Differenzen und folglich die ihre Ausgleichung bezweckenden Verhandlungen sehr nahe berührt.

Wir unsererseits hatten auf diesen Schriftwechsel keinen Bezug nehmen wollen, weil wir in Ansichten, die bei Gelegenheit eines Incidenzpunktes geäußert waren, nicht den wohl erwogenen und definitiven Standpunkt der königlich dänischen Regierung suchen wollten. Ueberdies waren die Behauptungen des kopenhagener Cabinets damals sofort dem entschiedenen Proteste der beiden deutschen Großmächte begegnet, und wir durften hoffen, daß deren eingehende und gründliche Widerlegung nicht ohne Wirkung geblieben sein würde. Wir konnten daher nicht glauben, daß das kopenhagener Cabinet Aeußerungen wieder aufnehmen würde, welche dahin zielten, die Existenz bindender Verpflichtungen in Betreff des Herzogthums Schleswig überhaupt in Abrede zu stellen. Es konnte in Kopenhagen vielleicht einen Augenblick übersehen worden sein, daß nicht nur die Räumung Holsteins und die Wiederherstellung der vollen landesherrlichen Gewalt in diesem Herzogthume, sondern auch die Betheiligung der deutschen Mächte an europäischen Transactionen, auf welche die dänische Regierung großes Gewicht legte, von der „bindenden Form einer auf Befehl Sr. Majestät des Königs (von Dänemark) abgegebenen Erklärung", wie es in der Depesche des kaiserlichen Cabinets vom 26. Dezember 1851 heißt, abhängig gemacht worden war, und daß der damalige dänische Herr Minister in seiner Erwiederung vom 29. Januar 1852 diese Erklärung über die „wie im Allgemeinen, so auch namentlich was die Nichtincorporation Schleswigs in das Königreich betrifft", mit den deutschen Mächten übereinstimmende Auffassung „in Folge der ihm allerhöchsten Ortes ertheilten Ermächtigung" abgab.

Wenn nun aber der dänische Herr Minister jetzt selbst wieder an diese Aeußerungen erinnert, so gewinnen sie dadurch allerdings eine erhöhte Bedeutung, und wenn sie im Zusammenhange mit dem ganzen oben kurz angedeuteten Inhalte der Depesche vom 26. Dezember aufgefaßt werden, so entsteht dadurch für die deutschen Mächte die Nothwendigkeit, an die königlich dänische Regierung zunächst die Frage zu richten:

ob sie in den angezogenen Schriftstücken des Jahres 1860 wirklich ihre definitive Auffassung ausgesprochen habe und bei derselben stehen bleibe, — oder:

ob sie den bindenden Charakter der 1851—52 abgegebenen Zusagen auch jetzt noch, und zwar auch in Betreff des Herzogthums Schleswig, anerkennen und dieses Anerkenntniß als die Basis der weiteren Verhandlungen mit den deutschen Mächten annehmen wolle.

Indem die deutschen Mächte diese Frage an die königlich dänische Regierung richten, sind sie sich bewußt, dadurch die Angelegenheit auf ihren wahren und einfachen Standpunkt zurückzuführen. Nur in der beiderseitigen Anerkennung vorhandener Verpflichtungen kann ein gesicherter Boden für eine Verständigung gefunden werden.

Ew. ꝛc. wollen diesen Erlaß zur Kenntniß des Herrn Ministers Hall bringen und ihm Abschrift desselben übergeben.

Deutschland.

Vom Main, 16. März. [Der preußisch-französische Handelsvertrag.] Der „B. A. Z." wird geschrieben: Die „Neue Münchener Zeitung" findet sich bemüßigt, unsere Nachricht über das Verhalten der süddeutschen Staaten gegenüber dem französischen Handelsvertrage mit der Anführung zu bezweifeln, daß dieser Vertrag noch gar nicht den süddeutschen Regierungen vorgelegt sei. Wir finden diesen Grund aber für lächerlich, denn wenn auch der endgiltig festgestellte Vertrag schon deshalb noch nicht mitgetheilt wurde, weil er überhaupt noch nicht paragraphirt ist, so sind jene Regierungen doch längst über alle Einzelnheiten unterrichtet und werden aus dem fertigen Aktenstücke nichts Neues mehr erfahren. Wir können heute nur unsere frühere Nachricht wiederholen und dem dort Gemeldeten noch weiter beifügen, daß dieser Widerstand nicht blos durch die Agitation der Industriellen, sondern ganz besonders dadurch hervorgerufen ist, daß Graf Bernstorff vorzüglich aus politischen Gründen auf dem raschen Abschlusse des Vertrags bestand. Wir können heute ferner hinzufügen, daß Preußen in Bälde auch einen ähnlichen Vertrag nicht blos mit Großbritannien, sondern auch mit Italien schließen wird und die Anerkennung dieses einheitlichen Reichs festbeschlossene Sache ist. (Uebrigens will auch Nassau aus Antipathie gegen Preußen seine Zustimmung verweigern.)

Oesterreich.

Wien, 17. März. [Zedlitz †] In der vergangenen Nacht zwischen 12 u. 1 Uhr ist nach längerer Krankheit in Wien der greise Dichter Zedlitz gestorben. Joseph Christoph Freiherr v. Zedlitz wurde am 28. Febr.

1790 zu Johannisberg in Oest.-Schlesien, woselbst sein Vater Landeshauptmann war, geboren. Nachdem er sich in Breslau den Studien gewidmet, trat er 1806 in das österreichische Husaren-Regiment Erzherzog Ferdinand ein. Im Jahre 1809 wurde er Oberlieutenant und zeichnete sich als Ordonnanzoffizier des Fürsten von Hohenzollern in den Schlachten bei Regensburg, Aspern und Wagram aus. Familien-Verhältnisse bestimmten ihn später zum Austritt aus dem Militärdienste, und er lebte sodann größtentheils in Wien oder auf seinem Gute in Ungarn, wo er sich literarischen und künstlerischen Arbeiten widmete. Nach dem Tode seiner Gattin, einer Tochter des vor dem Feinde gebliebenen General-Lieutenants Baron Liptai, welche er am 19. April 1811 geehelicht hatte, und welche ihm im Jahre 1836 durch die Cholera entrissen wurde, entschloß er sich, in den Staatsdienst zu treten. Durch Fürst Metternich und den Minister Graf Kolowrat unterstützt, theilte ihn Kaiser Ferdinand im Jahre 1837 der Staatskanzlei zur Dienstleistung zu. Von Kaiser Franz I. war er schon im Jahre 1810 zum wirklichen Kammerherrn ernannt worden. König Ludwig von Baiern verlieh ihm 1842 das Ritterkreuz des Ludwigs-Ordens, und der Großherzog von Baden den Orden vom Zähringer-Löwen. Für das „Soldatenbüchlein" wurde ihm eine seltene Auszeichnung zu Theil. Die kaiserliche Armee in Italien überschickte ihm durch einen Offizier des Generalstabes einen prachtvollen goldenen Pokal, mit Emblemen und Inschriften verziert, begleitet von einem Handschreiben des Feldmarschalls Radetzky, und von zahlreichen Briefen dortiger Generale und Offiziere. Seit 1851 war Baron Zedlitz als Minister-Resident des Großherzogs von Sachsen-Weimar am kk. Hofe zu Wien accreditirt und zugleich Geschäftsträger des Herzogs von Braunschweig und des Herzogs von Nassau. Die dichterischen Leistungen des nun Verstorbenen sichern ihm allezeit ein ehrenvolles Andenken in der deutschen Literatur und im deutschen Volke, bei dem viele seiner Gedichte sehr populär geworden sind.

Italien.

Turin, 13. März. [Ein Riesen-Bouquet.] Heute ist aus Genua ein Riesenbouquet hier angekommen, wie sie nur in dieser Stadt verfertigt werden. Die Kiste, in welcher es verpackt war, wiegt mehrere Centner. Es ist dies ein Geschenk, welches Hr. Nigra dem kaiserlichen Prinzen zu dessen am 16. März stattfindenden Geburtstage zu machen die Absicht hat. Es besteht aus Veilchen, rothen und weißen Camelien. In der Mitte befindet sich die aus Veilchen zusammengesetzte Kaiserkrone und die Buchstaben E. N.

Rom, 10. März. [Das bevorstehende Concil. — Eine angebliche Transaktion.] Professor Passaglia spricht sich in der Nummer seines „Modiatore" vom 8. März sehr entschieden gegen die Berufung eines ökumenischen Concils aus. Bekanntlich lautet die Einladung des Cardinals Cetorini nur auf zwei halb öffentliche Consistorien und auf die Feier der Heiligsprechung der japanischen Märtyrer; aber die Einladung läßt deutlich durchblicken, daß es sich um wichtigere Dinge handelt, indem es darin heißt, „um ihre Ansicht über eine Sache von großer Wichtigkeit zu vernehmen". Der „Moniteur" hat eine sehr scharfe Note gegen die römische Reise der französischen Bischöfe erlassen, diese aber nicht verhindert, daß bereits eine Anzahl Bischöfe abgereist ist. Die spanischen und auch die baierischen Bischöfe erhalten Reisediäten von ihren Regierungen.

Wie wenig glaublich sie erscheinen mag, so muß ich Ihnen doch eine Nachricht melden, die mir von sehr achtbarer Seite als zuverlässig bezeichnet wird. Es haben in den letzten Tagen zwischen Cardinal Antonelli und Marquis Lavalette Conferenzen stattgefunden, welche durch entgegenkommende Vorschläge zu einer vorläufigen Verständigung mit Turin Wichtigeres zu vermitteln bestimmt sein sollen. Wie nach den voraufgegangenen feierlichen Erklärungen des h. Vaters, nicht eher Friede zu machen, als bis der ganze ehemalige Kirchenstaat wieder unter Rom zurückgekehrt sei, eine einfache Transaction unmöglich ist, bedarf keiner ausdrücklichen Erwähnung. Aber es ist ein im Vatican täglich mehr gefühltes, kaum länger abzuweisendes Bedürfniß, wenigstens in dem kleinen Ländchen, das der Papst noch beherrscht, Ruhe zu haben, und ich glaube, man wird in Turin dem Papste für den Augenblick den Gefallen thun wollen, in der Agitation etwas nachzulassen, wofür Rom mit seinen Protesten und Gesprächen bis zu günstigeren Gelegenheiten schweigen würde. Kurz, es handelt sich um einen vorläufigen Waffenstillstand. — Lavalette, der bereits im Dezember vorigen Jahres dem hl. Vater seine Beglaubigungsschreiben übergab, hielt erst gestern Mittags seine feierliche Auffahrt im Vatican. Läufer und Heiducken umschwärmten den Galawagen. (K. Z.)

Frankreich.

Paris, 15. März. Morgen ist der Geburtstag des kaiserlichen Prinzen, Heute kamen das erste Bataillon des ersten Garde-Grenadier-Regiments, so wie alle Enfants de troupe dieses Regiments nach den Tuilerien, um dem Prinzen ihre Begrüßung darzubringen. Morgen giebt der Prinz den Enfants de troupe ein Banket. — Nach den halbamtlichen Blättern sind Oesterreich und die Türkei über die Maßnahmen übereinkommen, die sie nehmen wollen, damit der griechische Aufstand sich nicht über die Grenzen des Königreichs ausdehne. — Nach dem „Pays" wird die Regierung von Washington nicht den General Scott, sondern Herrn Fremont als Gesandten nach Mexico senden. In Newyork hieß es, derselbe sei beauftragt, ein Schutz- und Trutzbündniß mit der mexicanischen Republik abzuschließen. — Nach Briefen aus Valparaiso hat die Regierung von Chili sich vermittelst einer Gebietsverletzung der Person des Königs Orelie Antoine I. (Tonnens aus Perigueux ist der eigentliche Name dieses Souveräns), Königs von Aracanien, bemächtigt. Man fügt hinzu, daß ihn die Regierung von Chili vor Gericht stellen will. Der Verräther, der Se. Majestät auslieferte, ist seiner sener Pagen, und heißt Rosales.

Griechenland.

Athen, 8. März. [Die Lage in Griechenland.] Die Nachrichten aus Nauplia fließen noch immer sehr spärlich. Die Regierung scheint entschlossen, die Offensive zu ergreifen, und zwar heißt es von gut unterrichteter Seite, daß für morgen oder übermorgen ein allgemeiner Angriff gegen die Positionen der Insurgenten vorbereitet wird. Nach einer officiellen Angabe würde die Regierung über 4000 Mann (wahrscheinlich mit Einrechnung der irregulären Truppen) verfügen, während die Garnison der Insurgenten nur 600 oder 700 Mann betragen soll, nachdem, abgesehen von vereinzelten Desertionen, die 400 oder 500 befreiten Sträflinge, welche man auf die vordersten Posten gestellt hatte, unter Mitnahme der Waffen Reißaus nahmen, und sich auf dem flachen Lande zerstreut haben.

Der General Hahn, welcher von einem chronischen Brustleiden geplagt ist und in Folge der letzten Fatiguen sehr herabgekommen war, hat sich mit seinem Generalstabe nach Argos zurückgezogen, was das falsche Gerücht veranlaßte, daß die k. Truppen Tirynth verlassen hätten.

Es bestätigt sich immer mehr, daß der letzte Amnestie-Akt bisher keine große Wirkung hatte.

Hoffen wir, daß der k. Proklamation vom 1. d. M. ein besserer Erfolg beschieden sei. Dieselbe lautet:

Hellenen! Ein bedauernswerthes Ereigniß hat das Königreich in Unruhe und mein Herz in Trauer versetzt.

Einige jener Männer, welchen die Bewachung der Sicherheit des Landes und der Kraft der Gesetze anvertraut war, und einige Männer, deren Treue durch die Heiligkeit der von ihnen geleisteten Eide und durch die militärische Ehre gesichert schien, haben, indem sie Eid und Ehre zugleich mit Füßen traten und ihre Untergebenen verblendeten, die Fahne des Aufruhrs auf den Forts von Nauplia aufgepflanzt und so unserm theuren geliebten Vaterlande die fürchterlichste aller Anarchien, die militärische Insurrection, heraufbeschworen.

Um das Uebel zu begrenzen und die verderblichen Pläne der Aufrührer zu nichte zu machen, hat meine Regierung bereits alle entsprechende Sorgfalt entfaltet.

Meine treue Armee hat den ihren Fahnen widerfahrenen Schimpf am Lebhaftesten empfunden, sie, welche sonst überall fest und unerschütterlich bei ihrer Pflicht verblieb und ihre treue Gesinnung durch Manifestationen der rührendsten Art an den Tag legte. Sofort wurden daher um den einzigen Platz, worauf sich die aufrührerische Bewegung beschränkt hat, hinreichende militärische Kräfte concentrirt, so daß Bürgschaft dafür gegeben ist, die Urheber der Revolte schleunigst der Macht der Gesetze überliefert zu sehen.

Den einzigen Trost, welchen zu empfinden mir in dieser schmerzlichen Lage beschieden war, ist, Hellenen, ohne Zweifel die einmüthige Mißbilliguug, welche diese vom Wahnsinn hervorgerufene Bewegung bei Euch erfahren, die Entrüstung, womit sie Eure Herzen erfüllt hat, und die eifrige Beihilfe, welche Ihr allerseits dem Schutze der Legalität gegen die Anarchie zu widmen Euch bereit zeigtet.

Ich fühle daher das Bedürfniß, Euch dafür aus der Tiefe meiner Seele zu danken, Euren Patriotismus feierlich zu proklamiren, und meinen edlen Stolz, über ein solches Volk zu regieren, öffentlich kund zu geben.

So handelnd habt Ihr mir Gerechtigkeit wiederfahren lassen, habt Ihr Euren wahren Interessen in der würdigsten Weise Rechnung getragen. Ihr wißt, daß ich mein Loos mit dem Eurigen als identisch betrachte, daß meine Zukunft in der Eurigen aufgeht. Für Euch habe ich Vaterland, Eltern, Verwandte, ein ruhiges und unabhängiges Leben verlassen. Seit dieser Zeit hat nie ein Euren Interessen fremder Gedanke in meinem Geiste Platz gefunden, seit dieser Zeit war mein Streben auf nichts Anderes als auf die Gründung und Befestigung Eures Glückes und Eures Ruhmes gerichtet. So wie Ihr, habe auch ich begriffen, daß unser theures und zu jeder Zeit ruhmvolles Vaterland von Gott dem Allmächtigen zu einem glänzenden nationalen Leben in der Zukunft bestimmt ist; daß in unserem Schoße die innere Spaltung und die Zwietracht der eigenen Elemente weniger als irgend wo anders einen Grund des Bestehens für sich haben; endlich daß, wenn immer und überall die Einheit und die Eintracht die Nation retten und groß machen, diese Tugenden nach dem Willen Desjenigen, welcher die Geschicke der Völker in seiner Hand hält, von uns selbst ausgeübt werden müssen, wenn wir uns nicht unberechenbaren Uebeln aussetzen wollen.

Durch Euer Benehmen habt Ihr bewiesen, daß Ihr alles dies richtig beurtheilend und würdigend, nur in der Ordnung und in der Legalität, in der Herrschaft der Gerechtigkeit und in der constitutionellen Wirksamkeit der gesetzlichen Staatsgewalten die Sicherheit, die Wohlfahrt, und den Fortschritt sucht; daß ihr nicht einem illegitimen Ehrgeize oder dem Geiste des Umsturzes gleich einem Spielballe dient und Euch dahin verführen laßt, mit Euren eigenen Händen den Frieden der Gegenwart und die Hoffnungen der Zukunft zu zerstören.

Hellenen! Verharret in diesen edlen Gesinnungen, welche zugleich patriotisch und Eurer würdig sind. Umgebet mit wechselseitiger Treue und Liebe den Thron, mit welchen Euch die Eide von 1832 und 1844 unauflöslich verbunden haben, und welchen das öffentliche Bewußtsein als die sicherste Garantie Eurer Autonomie und Eurer Bestrebungen (voeux) betrachtet. Seid versichert, daß Euer König, welcher die Autorität der Gesetze einzig und allein zum Wohle des Volkes bewacht, sich als Vater aller Griechen fühlt, daß seine väterliche Zärtlichkeit, welche mit Freuden die guten Handlungen belohnt, und mit betrübtem Herzen die schlechten bestraft, die Strafe selbst auf die durch das allgemeine Interesse gegebene äußerste Gränze zu beschränken weiß. Athen, 17. Februar (1. März) 1862.

Otto.

A. G. Condouriotis, D. Botzaris, M. Potlis, E. A. Simos, Ch. Christopoulos. (W. Z.)

Breslau, 18. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: auf dem vor dem Ohlauerthore belegenen Kirchhofe zu St. Christophori von einem Grabdenkmale eine vergoldete Verzierung von Blech in Form eines Sternes; kleine Groschengasse Nr. 15 ein buntkarrirtes wollenes Umschlagetuch, ein weiß und rothkarrirtes Halstuch, ein weiß und roth karrirter Kinderbett-Ueberzug; Nadlergasse Nr. 4 eine Heizthüre von Gußeisen; einem Fuhrmann von seinem Wagen, während der Fahrt von der Karlsstraße nach dem Ringe, ein Sack mit 20 Pfund Stärke, 2 Pfund Rosinen und ein Pfund Zimmt; dem Erbsaß W. zu Gabitz eine alte wollene Pferdedecke, zwei lange eiserne Spannketten und zwei Düngergabeln; große Groschengasse Nr. 4. 5 eine rothe geblumte Bettdecke; einem Kutscher von seinem Wagen, während letzterer unbeaufsichtigt vor der Mittelmühle stand, ein kurzer Schafpelz; aus einem in der Büttnerstraße belegenen Pferdestalle eine grün, gelb und weiß gestreifte wollene Pferdedecke mit Bruststück, ein Striegel und eine Kardätsche; Hummerei Nr. 17 fünf Stück Hühner; Werderstraße Nr. 28 ein leinenes Handtuch, zwei große leinene Betttücher, zwei roth und weiß karrirte Deckbett-Ueberzüge und zwei dergl. Kopfkissen-Ueberzüge; außerhalb Breslau zwei Ballen bunte Kattun-Lumpen, ein Hahn und sieben Stück Hühner.

Polizeilich mit Beschlag belegt wurde: eine Steigeleiter.

Abhanden gekommen ist am 15ten d. Mts. in der Schweidnitzer-Vorstadt, ein mit einem silbernen Halsbande versehener Hund (Windspiel), gelb mit schwarzen Punkten.

Verloren wurden: ein schwarzer Schleier und eine Degenscheide von schwarzem Leder.

Gefunden wurden: ein auf Rosalie Grun aus Schlabitz lautendes Gesindedienstbuch, ein Hauptschlüssel, ein Hundemaulkorb mit der Steuermarke Nr. 1181 pro 1862 versehen, ein Hausschlüssel.

[Bettelei.] Im Laufe letztverflossener Woche sind hierorts 10 Personen durch Polizei-Beamte wegen Bettelns aufgegriffen und zur Haft gebracht worden.

Angekommen: Geh. Rath Costenoble aus Berlin. Colonel Maliny aus London. (Pol.-Bl.)

Breslauer Sternwarte.

17. März 10 U. Abds.	27 9,10	+5,6	SO. 0.	Heiter.
18. März 6 U. Morg.	27 8,82	+1,8	SO. 0.	Heit., Neb., u. Reif.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 17. März, Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 69, 70, fiel auf 69, 65, hob sich auf 69, 87 und schloß unbelebt, aber ziemlich fest, zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93⅞ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 85. 4½prz. Rente 97, 90. 3prz. Spanier 48. 1prz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 506. Credit-mobilier-Aktien 767. Lomb. Eisenb.-Aktien 545. Oesterreich. Credit-Aktien —.

London, 17. März, Nachm. 3 Uhr. Silber 61⅜. Consols 93¾. 1prz. Spanier 43. Mexikaner 34¼. Sardinier 81. 5prz. Russen 98½. 4½proz. Russen 93.

Wien, 17. März, Mittags 12 Uhr 30 M. Beliebt und fest. 5proz. Metall. 70, 20. 4½proz. Metall. 61, 50. Bank-Aktien 833. Nordbahn 215, 50. 1854er Loose 91, 75. National-Anleihe 84, 40. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 274, 50 Creditaktien 203, 20. London 136, 60. Hamburg 101, 50. Paris 54, 10. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 158, —. Lomb. Eisenbahn 270, —. Neue Loose 129, 80. 1860er Loose 92, 90.

Frankfurt a. M., 17. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Günstige Stimmung für österreichische Effekten, Luxemburger wieder gewichen. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 130⅛. Wiener Wechsel 85½. Darmst. Bank-Aktien 208. Darmst. Zettelbank 252½. 5proz. Metall. 49⅜. 4½proz. Met. 43. 1854er Loose 64⅜. Oesterr. National-Anleihe 59¾. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 235. Oesterr. Bank-Antheile 712. Oesterr. Credit-Aktien 174. Neueste österr. Anleihe 67⅝. Oesterr. Elisabetbahn 111. Rhein-Nahe-Bahn 26½. Mainz-Ludwigsb. Litt. A. 117⅝.

Hamburg, 17. März, Nachm. 2 Uhr 30 M. Fest bei einigem Geschäft. Schluß-Course: National-Anleihe 60½. Oesterreich. Credit-Aktien 74¼. Vereinsbank 101⅝. Norddeutsche Bank 94. Rheinische 93¼. Nordbahn 58¾. Disconto —. Wien —. Petersburg —.

Hamburg, 17. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco preishaltend, ab auswärts sehr gedrückt. Roggen loco fest, ab Königsberg pr. Frühjahr zu 86—87 zu haben, 85—86 einzeln zu bedingen. Oel pr. Mai 28⅛, Okt. 26⅝. Kaffee bleibt günstig, abwartende Stimmung, 2000 Sack Umsatz. Zink 1000 Ctr. Frühjahr 11⅞.

Liverpool, 17. März. [Baumwolle.] Ungefähr 6000 Ballen Umsatz. Preise eher höher, jedoch noch etwas unregelmäßig. — Der fällige Dampfer von Newyork, „Niagara", fehlt noch.

London, 17. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer und fremder Weizen einen, danziger zwei Schillinge niedriger. Bohnen und Mehl einen, Hafer einen halben Schilling billiger. Regen.

Amsterdam, 17. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverändert. Roggen loco unverändert, Termine 4 Fl. niedriger. Raps April 83½, Oktober 73½. Rüböl Mai 44¾, Herbst 42.

Berlin, 17. März. Ganz unabhängig von jeder erkennbaren Einwirkung durch politische Verhältnisse verkehrte die Börse heute in einer ausgedehnten Geschäftsthätigkeit. Der Grund der sehr lebhaften heutigen Umsätze ist ausschließlich in der günstigen Meinung zu suchen, welche über die betreffenden Unternehmungen besteht und namentlich in den guten Betriebs-Erträgen der Eisenbahnen gründet. In diesen, unter ihnen namentlich in Mainzern, Rheinischen, Koselern, Mecklenburgern und Nordbahn, war das Geschäft am umfassendsten und am meisten belebt. Daneben wurden aber auch verschiedene Crediteffekten, besonders Darmstädter und Disc.-Comm.-Antheile, in größeren Posten gehandelt. Für die zinstragenden Effekten war heute weniger Kauflust wahrzunehmen. Die zu rasche Steigerung der Prioritäts-Obligationen hält manchen Käufer zurück, zumal nachdem die von einigen Gesellschaften vorbereiteten Convertirungen die Besorgniß möglicher Verluste angeregt haben. Größeres Geschäft war in 4½pCt. preuß. Staats-Anleihen. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 17. März 1862.

Fonds- und Geldcourse.

		Zf.	Cours
	Freiw. Staats-Anleihe	4½	101¾ G.
	Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102 bz.
	dito 1853	4	101¼ bz.
	dito 1859	5	107¾ bz.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	90⅝ bz.
	Präm.-Anl. von 1855	3½	121 bz.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	102¼ B.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärk.	3½	93¼ bz
	dito dito	4	101⅜ G.
	Pommersche	3½	91⅝ bz.
	dito neue	4	100⅝ bz.
	Posensche	4	103¾ G.
	dito	3½	98 G.
	dito neue	4	97½ bz.
	Schlesische	3½	92¾ G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	99¾ bz.
	Pommersche	4	99⅝ G.
	Posensche	4	98 B.
	Preussische	4	99 bz.
	Westf. u. Rhein.	4	98¾ G.
	Sächsische	4	100 bz.
	Schlesische	4	99½ bz
	Louisdor	—	109¾ bz.
	Goldkronen	—	9. 6½ bz

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	51 bz u G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	66½ bz.
dito neue 100-fl.-L.	—	64¼ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	61⅝ à ⅞ bz.
dito Bankn.n.Whr.	—	73⅞ bz.u G.
Russ.-engl. Anleihe	5	99¼ bz.
dito 5. Anleihe	5	84¼ à ½ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80½ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84½ bz.u.G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92 G.
dito à 300 Fl.	5	94½ G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	84⅛ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57 B.
Baden 35 Fl.	—	31½ B.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	3½	3½	87 G.
Aach.-Mastricht.	—	4	23¼ B.
Amst.-Rotterdam	5	4	90½ bz.
Berg.-Märkische	5⅘	4	105¼ à ¾ bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	137¼ bz.
Berlin-Hamburg.	6⅔	4	117 B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	168 bz.
Berlin-Stettiner	6⅙	4	126¾ G.
Breslau-Freibrg.	5½	4	120 G.
Cöln-Mindener	10½	3½	171 à 170 bz.
Franz.St.-Eisenb.	7⅕	5	133¾ bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	130 G.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	276 bz.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	44¾ bz.
Mainz-Ludw. A.	5⅔	4	118½ etw. 119½ i P. [bz uG
Mecklenburger	2⅔	4	56¼ à ¾ bz.
Münster-Hammer	4	4	98 G.
Neisse-Brieger	2⅓	4	69½ à 69 bz.
Niederschles.	4	4	98½ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	⅛	4	55½ bz.
Nordb. (Fr.-W.)	2¼	4	59 à 59½ bz.
dito Prior.	—	4½	102 G.
Oberschles. A.	7 1/12	3½	139 B.
Oberschles. B.	7 1/12	3½	124½ bz.u.G.
dito C.	7 1/12	3½	139 B.
dito Prior A.	—	4	98 G.
dito Prior B.	—	3½	88 G.
dito Prior C.	—	4	96¼ G.
dito Prior D.	—	4	96¼ G.
dito Prior E.	—	3½	86½ G.
dito Prior F.	—	4½	101¼ G.
Oppeln-Tarnow.	[illegible]	4	39¾ bz
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	59 bz u B.
Rheinische	4½	4	93 à 94 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	99 G.
dito Prior	—	4	93½ G.
dito III. Em.	—	4½	99 B.
Rhein-Nahebahn	—	4	26¼ bz.u.B.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	94½ B.
Starg.-Posener	3½	3½	94⅝ bz.
Thüringer	6½	4	115¾ G.
Wilhelms-Bahn	—	4	48¼ à ¾ bz.
dito Prior	—	4	92 bz
dito III. Em.	—	4½	95½ G.
dito Prior St.	—	4½	89¾ bz.
dito dito	—	5	89½ bz.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	5	4	116 B
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	85 G.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw.Bank	4	4	77½ bz.
Bremer "	5	4	103½ B.
Coburg. Credit-A.	—	4	67½ G.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	100 G.
Darmst.Credb.-A.	4	4	82¾ à 83¼ bz.
Dess. Creditb.-A.	—	4	7⅛ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	5½	4	91¾ à 92¼ bz.
Genf. Creditb.-A.	2	4	41½ bz.
Geraer Bank	4	4	83 G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	92⅞ B.
" Ver. "	4½	4	101 G.
Hannov. "	5¼	4	96 B.
Leipziger "	3	4	70½ G.
Luxembrg. "	7½	4	103 etw. bz.u G
Magd. Priv. "	3⅔	4	87½ G.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	85½ à ¾ bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	25¾ bz.
Oester. Crdtb.-A.	5	5	74¼ à 75 à 74¾ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/12	4	94½ B
Preuss. B.-Anth.	5½	4½	121¾ bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	95½ Klgkt bz.
Thüringer Bank	2⅓	4	56½ B.
Weimar. Bank	4	4	79 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	142⅞ bz.
dito	2 M.	142⅛ bz.
Hamburg	8. T.	150⅞ bz.
dito	2 M.	150⅜ bz.
London	3 M.	6. 21⅜ bz.
Paris	2 M.	79⅝ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	73⅜ bz.
dito	2 M.	72⅞ bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99⅓ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 28 bz.
Petersburg	3 W.	93 bz. 3 M. 92¼ bz.
Warschau	8 T.	84⅛ bz.
Bremen	8 T.	109⅞ bz.

Berlin, 17. März. Weizen loco 65—82 Thlr., weißbunter poln. 77½ Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco 80—83pfd. 52½—53 Thlr. ab Bahn bez., 80pfd. 52½ Thlr. ab Boden, 79—80pfd. 51½ Thlr. ab Bahn bez., schwimmend galizischer 49½—50 Thlr. frei Mühle bez., März 50⅝—½ Thlr. bez., Frühjahr 50—49⅞ Thlr. bez. und Br., 49¾ Thlr. Gld., Mai-Juni 50—49¾ Thlr. bez. und Gld., 49⅞ Thlr. Br., Juni-Juli 50⅛—50 Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 50—49¾ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 35—38 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 23—25 Thlr., fein schles. 25 Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. März 23½ Thlr. Br., März-April dito, Frühjahr 23¼ Thlr. bez., Mai-Juni 23¾ Thlr. bez., Juni-Juli 24¼ Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 48—57 Thlr. — Rüböl loco 13 Thlr. bez., März und März-April 13 Thlr. bez, April-Mai 13 1/24—1/12 Thlr. bez. und Br., 13 1/24 Thlr. Gld., Mai-Juni und Juni-Juli 13 1/24—1/12 Thlr. bez. und Br., 1/24 Thlr. Gld., Sept.-Oktbr. 12⅚ Thlr. bez. — Leinöl, loco 13 Thlr., Lieferung 12¼ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 17⅜—11/24 Thlr. bez., März und März-April 17 11/24—5/12 Thlr. bez. und Gld., ½ Thlr. Br., April-Mai 17⅝—13/24 Thl. bez., 7/12 Thlr. Br, ½ Thlr. Gld., Mai-Juni 17⅚—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 18⅛—1/12 Thlr. bez. und Br., 18 Thlr. Gld., Juli-Aug. 18½—⅜ Thlr. bez. und Br., ⅓ Thlr. Gld., August-Septbr. 18 7/12—½ Thlr. bez. und Gld., 17 7/12 Thlr. Br., Sept.-Okt. 18½ Thlr. bez.

Stettin, 17. März. Weizen matt, loco pr. 85pfd. weißer krakauer 78½—81¼ Thlr. bez., gelber märkischer 83pfd. 77½—78 Thlr. bez., galizischer 72—74 Thlr. bez., 83—85pfd. gelber pr. Frühjahr 78½—¾—¼—½ Thlr. bez., Juni-Juli 78¾ Thlr. bez., 85pfd. 81 Thlr. bez., Juli.-Aug. 83—85pfd. 79 Thlr. bez., 78½ Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 78 Thlr. Br. — Roggen loco fester, Termine matt, loco pr. 77pfd. 48½—50 Thlr. bez., 77pfd. pr. Frühjahr 48¾—½—⅝ Thlr. bez. und Gld., ¾ Thlr. Br., Mai-Juni 48¼ Thlr. Br, 48 Thlr. Gld., 48⅛ Thlr. bez., Juni-Juli 48 Thlr. Gld., Juli-Aug. 48—48¼ Thlr. bez., Sept.-Oktbr. pr. 2000 Pfd. 49 Thlr. Br. — Gerste schlesische pr. Conn. 36½—36 Thlr. pr. 70pfd. bez. — Hafer, 47—50pfd. Frühjahr 26½—¼ Thlr. bez. — Rüböl unverändert, loco 13 Thlr. bez. und Gld., 13 1/12 Thlr. Br., April-Mai 13 1/12 Thlr. bez., ⅛ Thlr. Br., Sept.-Okt. 12¾ Thlr. bez. und Br. — Spiritus behauptet, loco ohne Faß und mit Faß 17 1/12 Thlr. bez., März 17⅛ Thlr. bez., ⅙ Thlr. Br., Frühjahr 17¼ Thlr. Br., 17⅙ Thlr. Gld., Mai-Juni 17½ Thlr. Br., Juni-Juli 17 11/12 Thlr. Br.

\# **Breslau,** 18. März. Wind: Süd-Ost. Wetter: schön. Der Wasserstand der Oder ist unverändert. Bei ziemlich belangreichen Angeboten war die Kauflust sehr zurückhaltend.

Weizen flau; pr. 85pfd. weißer 72—87 Sgr., gelber 70—85 Sgr. — Roggen in guten Sorten behauptet; pr. 84pfd. 54—56—58 Sgr., feinster 59—60 Sgr. — Gerste matt; pr. 70pfd. weiße 38—39 Sgr., gelbe 36—37 Sgr. — Hafer mehr angeboten; pr. 50pfd. schlesischer 25—27 Sgr. — Erbsen und Wicken unbeachtet. — Bohnen wenig beachtet. — Oelsaaten schwach angeboten. — Schlaglein fest.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	72—80—87	Wicken	42—45—47
Gelber Weizen	70—79—86	Bohnen	58—64—68
Roggen	54—57—60		Sgr.pr.Sack à 150 Pfd. Brutto.
Gerste	35—38—40	Schlagleinsaat	165—180—210
Hafer	22—24—28	Winterraps	200—215—230
Erbsen	45—51—56	Sommerrübsen	160—170—186

Kleesaat mehrseitig beachtet zu unveränderten Preisen; rothe 6—9 bis 11—12—13 Thlr., weiße 10—13—15—19—21 Thlr.

Thymothee ohne Geschäft, 7—8½ Thlr. pr. Ctr. — Kartoffeln gefragt, pr. Sack à 150 Pfd. netto 25—28 Sgr., pr. Metze —.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl matt, pr. Ctr. loco und nahe Termine 12½ Thlr. Br. Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 16 Thlr. Geld, Frühjahr 16 5/12 Thlr. Br.

Posen, 17. März. Wetter: schön. Roggen: flau. Gek. 25 Wispel. Loco per d. Monat 43⅚ Br., März-April 43½—5/12 bez., Frühjahr do., April-Mai 43½—5/12—⅜—⅓ bez. Gld., 5/12 Br., Mai-Juni 43½ Gld., ⅔ Br., Sept.-Oktbr. 44 Br.

Spiritus: matter. Gek. 9000 Qrt. Loco per d. Monat 16 7/24 bez., April 16 5/12 bez., Mai 16½ Gld., 7/12 Br., Juni 16⅚ Br., Juli 17⅙ Br., 17 Gld., August 17 5/12 Br. Hartwig Kantorowicz Söhne.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.